FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Handschriften / Autographen

Tagebuch von [Andreas Macher].

Macher, Andreas

Berlin, 28.08.1753-09.12.1754

4. Oktober 1754

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173503

Visual Library

Oct 1754

♀ 4. ließ mich der Candidat Theologiæ Hartmann zu sich ins Irren Haus rufen. der arme Mensch hat sich durch seinen Eigenwillen in besondere Noth gebracht. denn erstlich hat er schon einige Zeit sollicitiret, daß ihn das Armen-Directorium erlauben möchte, Collegia Medica und Chirurgica zu hören, welches ihm aber nicht allein abgeschlagen worden, sondern es ist auch seinetwegen die Verordnung ergangen: daß weil er ein Ausländer, so gehöre er nicht einmal in dieses Haus, und solte deswegen nach Merseburg geschrieben werden, daß ihn die Seinigen zu sich nehmen möchten. 2) Nun hat er gehört, daß der hiesige Consistorial-Bothe abgegangen, und sich daher die Einbildung gemacht, daß er zu diesem Dienste wol am geschicktesten seyn möchte. Wozu ihm aber schwerlich jemand wird rathen können. Ihn in etwas zu beruhigen, schlug ihm vor, er möchte die Sache an den Hf. Rath Hecker gelangen lassen, weil er zu demselben ein besonderes Zutrauen hat, und sich sein Gutachten so dann gefallen lassen. Welches er thun will.

☉ 6.